

ZENDAS Aktuell

28.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer sich die Figuren der schwäbisch-alemannischen Fasnet ansieht, wird immer wieder auf Spiegel stoßen, die die Narren mit sich führen oder die ins Kleidle oder die Larve eingearbeitet sind. Neben der Funktion als Symbol der Selbstverliebtheit geht es darum, den Mächtigen den Spiegel vorzuhalten.

Wer aber in der Realität wem den Spiegel vorhält, zeigt mal wieder eine Meldung der letzten Tage: Der britische Geheimdienst soll auf Yahoo-Videochats zugegriffen haben und dabei Bilder abgespeichert haben. Wieder mal eine Bestätigung dafür, dass sich ein solcher Skandal nicht einfach für beendet erklären lässt.

Wir wünschen allen Narren eine glückselige Fasnet und allen, die von den närrischen Tagen nichts mitbekommen wollen, dass ihnen dies gelingt.

Ihr ZENDAS Team

Einscannen von Personalausweisen

Hochschulen lassen sich gelegentlich einen Personalausweis vorlegen, um die Identität eines Betroffenen zu prüfen. Bereits früher haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, ob und unter welchen Voraussetzungen es darüber hinaus datenschutzrechtlich zulässig ist, Personalausweise zu kopieren.

<https://www.zendas.de/themen/personalausweis/personalausweiskopie.html>

Das VG Hannover hatte nun darüber zu befinden, ob es rechtlich auch zulässig ist, Personalausweise einzuscannen und digital zu speichern. Wir haben die Entscheidung des VG Hannover auf unserer Webseite über die Zulässigkeit von Ausweiskopien ergänzt:

Reichweitenanalyse mit Piwik

Mit Piwik können Webseitenbetreiber ermitteln, in welchem Umfang und auf welche Weise Besucher ihre Webseiten nutzen. Die so genannte EU-Cookie-Richtlinie kann jedoch Änderungen an der Piwik-Konfiguration notwendig machen.

<https://www.zendas.de/themen/server/piwik.html>

Zudem hat sich die Software weiterentwickelt, seit wir uns letztmals mit dem Produkt auseinandergesetzt haben. Diese Neuerungen haben wir in unsere Webseite eingearbeitet:

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Google Analytics

Mit Google Analytics können Webseitenbetreiber Informationen über das Surfverhalten ihrer Besucher erfassen und auswerten lassen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg hat jetzt ein aktualisiertes Merkblatt veröffentlicht, in dem er darlegt, unter welchen Voraussetzungen solche Analysedienste eingesetzt werden dürfen.

Dieses Merkblatt haben wir auf unserer Webseite zu Google Analytics verlinkt und inhaltlich bewertet.

Ergänzt haben wir außerdem die Einschätzung des sächsischen Datenschutzbeauftragten zum Einsatz von Google Analytics auf Webseiten öffentlicher Stellen:

https://www.zendas.de/themen/google/google_analytics.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team